

**Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag,  
24.09.2013, 17:00 Uhr im Stadtwald (Forstbegehung/Treffpunkt Wasserturm)  
i. Anschluss Raum 2.11, Unter den Linden**

**Anwesend :**

**Vorsitzende/r**

Herr Erich Rick

**Mitglieder**

Frau Bärbel Kersten

Herr Uwe Martens

Herr Prof. Dr. Ralf Röger

Herr Otto Rothe

Frau Monika Schumacher

Herr Hagen Winkler

**stellvertretende Mitglieder**

Herr Jürgen Hentschel

als Vertreter für Ratsherrn Rütz; ab 18.35  
Uhr

**Protokollführer**

Herr Wolfgang Werner

**Von der Verwaltung**

Herr Axel Koop

Frau Stephanie Luitjens

Herr Heinrich Meyer

von 18.35 bis 21.00 Uhr

von 18.35 bis 21.00 Uhr

bis 18.30 Uhr

**Sachverständige**

Herr Oldenburg

von den Kreisforsten, bis 18.30 Uhr

**Entschuldigt:**

**Mitglieder**

Herr Stefan Koch

Herr Werner Rütz

Herr Frank Stachowitz

Herr Willi Techlin

**Öffentlicher Teil**

**Top 1 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013**

**Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der  
ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet ab 17.00 Uhr eine Besichtigung der städtischen Waldflächen am Wasserturm und im Waldesruher Weg statt. Herr Förster Oldenburg erläutert, dass es sich bei unseren Wäldern nicht um Wirtschaftswald sondern um Erholungswald handelt und daher keine übertriebenen Erwartungen an die Erlöse aus Holzverkäufen gestellt werden dürfen. In erster Linie ist mit forstwirtschaftlichen Maßnahmen die Erhaltung des Waldes sicherzustellen, verbunden mit der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten insbesondere an den Waldrändern mit Wohnbebauung aber auch an den Wanderwegen.

Nach vorangegangener Besichtigung des Stadtwaldes eröffnet der Vorsitzende die Sitzung im Rathaus um 18.35 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden. Entschuldigt fehlen Herr Techlin, Herr Koch, Herr Stachowitz und Herr Rütz, der durch Herrn Hentschel vertreten wird.

Der Vorsitzende führt Frau Schumacher als bürgerliches Ausschussmitglied per Handschlag in ihre Tätigkeit ein und verpflichtet sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

## **Top 2 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt, so dass die Tagesordnung gemäß Einladung abgearbeitet werden kann.

## **Top 3 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 20.08.2013**

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

**Top 4 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013**  
**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Die Verwaltung berichtet mündlich über die Beschlüsse aus der letzten Sitzung; der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Top 5 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013**  
**Bericht der Verwaltung**

**Top 5.1 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013**  
**Auswirkungen der beabsichtigten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2015**  
**Vorlage: SR/BerVoSr/044/2013**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen; eine Nachfrage aus dem Gremium, ob der Kreis wegen seiner Einnahmeausfälle die Kreisumlage erhöhen wird, wird von der Verwaltung so beantwortet, dass zum Einen der Kreis an unseren Mehreinnahmen automatisch teilhat, weil die Umlagegrundlage höher wird, und zum Anderen eine Prognose zur Umlageerhöhung nicht abgegeben werden kann.

**Top 6 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013**  
**Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde; Frau Sigrid Klötzl fragt nach, ob Feuerwehreinsätze ggfs. abgerechnet werden und die Stadt damit Einnahmen realisiert.

Der Vorsitzende weist auf die noch folgende Prüfung der Jahresrechnung 2012 hin,

in deren Verlauf die Frage möglicherweise beantwortet werden kann. Weitere Fragen werden nicht gestellt, so dass der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde schließt.

**Top 7 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013**  
**Nachfolgenutzung des Jugend- und Sportheimes, Riemannstraße 3**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/019/2013**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Vertagung des Themas in der letzten Sitzung das vorgeschlagene Gespräch von Ausschussmitgliedern mit dem RSV-Vorstand stattgefunden hat. Nach diesem Gespräch sind fraktionsinterne Beratungen vereinbart worden, deren Ergebnis nun abgefragt wird.

Für die CDU-Fraktion trägt der Vorsitzende vor, dass eine Ausschreibung gewünscht wird, für die SPD Fraktion teilt Herr Martens mit, dass dort ebenfalls eine Ausschreibung für notwendig gehalten wird, für die FRW-Fraktion kann kein einheitliches Meinungsbild berichtet werden, die Mitglieder der Fraktion werden ohne „Fraktionszwang“ abstimmen und für die Fraktion B 90/Grüne hält Herr Winkler eine Ausschreibung für nicht angebracht, weil es sich dabei nicht um eine originäre städtische Aufgabe handelt.

Auf Antrag von Herrn Martens wird zunächst darüber abgestimmt, ob überhaupt eine Verpachtung stattfinden soll.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss beschließt, den Jugendgemeinschaftsraum und die Kegelbahn mit den Nebenräumen im Jugend- und Sportheim in der Riemannstraße als Pachtobjekt zur gastronomischen Nutzung auszuschreiben.**

**7 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**  
**0 Enthaltungen**

Nachdem damit feststeht, dass ausgeschrieben werden soll, werden die Vertragsbedingungen, die in der Vorlage aufgeführt sind, und ein Zeitrahmen besprochen. Demzufolge soll binnen 14 Tagen eine Ausschreibung veröffentlicht werden, die „Bieterfrist“ soll bis zum 30.11.2013 laufen und Vertragsbeginn soll der 01.01.2014 sein. Die Ausschreibung soll im Ratzeburger Markt und in den Lübecker Nachrichten (überregional) erscheinen.

Folgende modifizierte Bedingungen sollen gelten:

1. Zur Verpachtung stehen an der Jugendgemeinschaftsraum incl. aller Nebenräume und Außenterrasse, eine Kegelbahn mit Vorräumen, Umkleideraum und Toiletten,

sowie eine Außentoilettenanlage und zwei Stellplätze für den Pächter.

2. Inventar für die Gaststätte ist nicht vorhanden. Die Einrichtungsgegenstände ~~und die elektronische Anlage~~ der Kegelbahn sowie Lüftungs- und Alarmanlagen (im Jugendgemeinschaftsraum) sind vom Pächter mit einer Abstandzahlung in Höhe von ~~4.000,00 €~~ (*Betrag neu errechnen*) zu übernehmen und gehen in dessen Eigentum über.

*Da die Kegelbahn nicht übertragen werden soll, wird eine Übertragung der elektronischen Anlage, die untrennbar zur Bahn gehört, für nicht sinnvoll gehalten. Daraus folgt, dass auch die Abstandszahlung neu zu berechnen ist.*

Durch den Pächter ist der Prädikatserhalt der Kegelbahn (Bundeskegelbahn) zu gewährleisten. Alle Kosten der Wartung und Unterhaltung ~~sowie Erneuerung~~ der Kegelbahn und ihrer Einrichtungen sind vom Pächter zu übernehmen.  
*Es wird für rechtlich nicht möglich gehalten, den Pächter zur Kompletterneuerung der Kegelbahn zu verpflichten.*

3. Der Pächter verpflichtet sich, die Instandhaltung des Pachtobjektes (Jugendgemeinschaftsraum, Nebenräume und Kegelbahn) mit Ausnahme von Reparaturen an Dach und Fach auf eigene Kosten fachmännisch vorzunehmen, bzw. vornehmen zu lassen. Die Instandsetzung umfasst neben den Schönheitsreparaturen insbesondere auch Wartung und Beheben von Schäden an der Kegelbahnanlage, sanitären Einrichtungen und Verschlüssen an Fenstern und Türen.
4. Die Vorpächterin hat bei Beendigung des Pachtverhältnisses per 31.05.2013 keine Schönheitsreparaturen durchgeführt. Der Neupächter verpflichtet sich, diese bei Unterzeichnung des Pachtvertrages selbst, und auf eigene Kosten durchzuführen. Im Jugend- und Sportheim sind weitere Räumlichkeiten vorhanden. Diese werden ausdrücklich nicht mitvermietet.  
*Zur Klarstellung, welche Räume zum Pachtgegenstand gehören und welche ausgeschlossen sind, soll eine Bauzeichnung mit entsprechenden Markierungen beigelegt werden.*  
In der Gaststätte, der Kegelbahn, der Vorhalle und auf dem Vorplatz zur Gaststätte herrscht absolutes Rauchverbot. Den Gästen ist das Rauchen auf der Außenterrasse gestattet.
5. Das Pachtobjekt wird zum Zwecke einer gewerblichen Gastronomie verpachtet. Der Pachtpreis beträgt monatlich ~~1.200 €~~ (*jetzt 800,- €*) für den Jugendgemeinschaftsraum, die Kegelbahn, weitere Nebenräume und Parkflächen. Vorauszahlungen für Heizung und Warmwasser betragen monatlich 310,00 €. Die Stromkosten werden vom Pächter direkt mit den Vereinigten Stadtwerken abgerechnet. Berechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
6. Die Pachtzeit wird auf die Dauer von 5 Jahren fest geschlossen. Eine Option für weitere 5 Jahre wird dem Pächter eingeräumt, *wobei dann der Pachtpreis neu verhandelt werden muss.*
7. Alle notwendigen Versicherungen werden vom Verpächter auf eigene Kosten geführt. Der Pächter übernimmt die gesamte Verkehrssicherungspflicht für das Pachtobjekt.
8. ~~Der Pächter übernimmt Schließdienste nach näherer Bestimmung für das Gebäude, auch im nicht verpachteten, aber vom zu betretenen Bereich.~~  
*Schließdienst soll nicht auf den Pächter sondern auf den Ratzeburger Sportverein*

*übertragen werden.*

9. *Neu Der Pächter zahlt eine Kaution in Höhe von zwei Monatspachten.*

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss beschließt, der Ausschreibung die vorstehend genannten Bedingungen (mit den kursiv aufgeführten Änderungen) zu Grunde zu legen.**

**7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimme  
1 Enthaltung**

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 8 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013  
Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012  
Vorlage: SR/BeVoSr/393/2013**

Die Ausschussmitglieder beginnen, die Rechnungsbelege stichprobenartig zu überprüfen; nachdem zur Abrechnung von Einsätzen der Feuerwehr festgestellt wird, dass in 2012 keine Einnahmen erzielt wurden, bittet der Ausschuss darum, in einer der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

Im Weiteren wird auf den beigegefügt Prüfungsbericht verwiesen.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss fasst seine Prüfungsbemerkungen in dem Prüfungsbericht zusammen und bittet den Bürgermeister, die Jahresrechnung 2012 mitsamt Prüfungsbericht der Stadtvertretung vorzulegen.**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 9 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013  
Sachstandsbericht Finanzlage und Haushalts-Konsolidierung  
Vorlage: SR/BerVoSr/220/2013**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen; der Vorsitzende berichtet, dass nach

Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Voß die geplante Haushaltskonferenz am 25.10.2013 in eine „normale“ Finanzausschusssitzung umgewandelt werden soll.

Beginn der Sitzung soll um 17.00 Uhr sein; es sollen neben allen Stadtvertretern auch die bürgerlichen Ausschussmitglieder eingeladen werden, um eine möglichst breite Diskussionsbasis zu schaffen.

Verzichtet wird auf die Teilnahme der Fachbereichsleitungen; auftretende Fragen können bis zur nächsten Sitzung am 19.11.2013 geklärt werden.

## **Top 10 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

## **Top 11 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013 Anfragen und Mitteilungen**

Wie bereits dargestellt soll die nächste Sitzung am 19.11.2013 um 17.00 Uhr stattfinden.

## **Top 12 - 2. Sitzung des Finanzausschusses v. 24.09.2013 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Ende: 21:30

gez. Erich Rick  
Werner  
Vorsitzende/r

gez. Wolfgang  
Protokollführung

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg  
zur Jahresrechnung 2012**

---

Die Jahresrechnung 2012 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 24.09.2013 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 17.999.896,16 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 19.570.065,23 € ab, und weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 1.570.169,07 € aus.

Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 2.857.700 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten deutlich um rd. 1,29 Mio. € auf einen nunmehr entstandenen Fehlbetrag (=1.570.169,07 €) gesenkt werden.

Maßgebend für die Höhe des Fehlbetrages ist die nach den rechtlich relevanten Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts für Schleswig-Holstein vorgenommene Mindestzuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (~ 917 T€).

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 4.671.159,32 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.671.159,32 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 329.400 € um 22.021,52 € auf 307.378,48 € gesenkt werden.

2. Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a) UA 130 und andere	Für Einkäufe im HaGe-Baumarkt sollte eine Kundenkarte beantragt werden, weil damit eine Rabattierung des Kaufpreises erreicht werden kann.
b) 4640.5200	Der Kauf von 14 Regenjacken und T-Shirts ist zu erklären; dem Grunde und der Höhe nach; Einkauf in Ratzeburg, gibt es keine günstigere Alternative?
c) 4640.6023	Auf Anforderung der Kindergartenleitung werden an eine Beschäftigte regelmäßig Beträge für Sprachheilförderunterricht gezahlt; wenn es sich dabei um Arbeitsentgelte handelt, wären diese zu versteuern. Handelt es sich dabei um selbständige Tätigkeiten als Unternehmer, müsste eine ordentliche Rechnungslegung erfolgen.

- d) 020.5500 Warum werden Reifen kostenpflichtig in einem Autohaus gelagert und nicht auf dem Bauhof?
- e) 020.6500 Sachliche Begründung für einen Kauf von Pendelheftern für das Bauamt im Dezember für rd. 2 T€.
- f) 231.5913 Der Ausschuss bittet um Darstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen des Bauhofes bzw. um einen Nachweis, warum daneben noch eine auswärtige Firma mit Arbeiten beauftragt werden muss.
- g) 020.6510 Sind monatliche Ergänzungslieferungen für einen Kommentar zum TVöD zum Preis von je 100,-- € angemessen?
- h) 4515.5200 Aus diesem Titel werden vielfach Materialien gekauft (z. B. Kekse), die eher dem Veranstaltungstitel zugeordnet werden müssten.
- i) 4515-6008 Einem Künstler wurde auf Anforderung eine Hotel-Übernachtung mit 138,-- € erstattet, ohne dass diese belegt wurde.
- j) 4515.6008 Für den Kauf von Eintrittskarten „Hansaland“ wurde ein Vorschuss gezahlt und später abgerechnet; es wird hinterfragt, ob diese Belege nicht zusammen abzuheften wären.
- k) Versicherungen Der Ausschuss regt an, die Ausschreibung der Versicherungsleistungen zu erneuern und auch Versicherungsmakler zu beteiligen.
- l) SN 02 Reinigung im Jugend-Sportheim  
Die monatlichen Kosten von rd. 1.200,-- € für die Firma Weichelt werden für überhöht gehalten.
- m) UA 290 Schülerbeförderung  
Die Frage, warum die Stadt Ratzeburg auswärtigen Schülern die Fahrtkosten bezahlt, soll im zuständigen Ausschuss geklärt werden.
- n) allgemein Absetzungen von Ausgaben bzw. Einnahmen sind nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig; darauf sollte noch einmal hingewiesen werden.
- o) 020.6541 Bei der Abrechnung von Wegstreckenentschädigungen sollte eine Kopie aus dem Fahrtenbuch als zahlungsbegründende Unterlage beigelegt werden.
3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

